

99009041261000, 99009041261000

# Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs mitteilen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/807519/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009041261000, 99009041261000
Leistungsbezeichnung I	Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs mitteilen
Leistungsbezeichnung II	Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs mitteilen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Entsorgung der Röntgeneinrichtung, Beendigung, Mitteilung, Anzeige, Genehmigung, Betriebsgenehmigung, Röntgeneinrichtung, erkauf der Röntgeneinrichtung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Atomare Angelegenheiten (009)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Verrichtungskennung</b>	Entgegennahme (261)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
<b>Lagen Portalverbund</b>	Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	05.03.2025
<b>Fachlich freigegen durch</b>	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/_21.html">https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/_21.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/_21.html">https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/_21.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie eine Röntgeneinrichtung nicht mehr betreiben wollen, müssen Sie dies der zuständigen Behörde für Strahlenschutz mitteilen.
<b>Volltext</b>	Es kann verschiedene Gründe dafür geben, weshalb Sie eine Röntgeneinrichtung nicht mehr betreiben. Die Beendigung des Betriebs kann beispielsweise der Verkauf oder die Entsorgung der Röntgeneinrichtung sein. In jedem Fall müssen Sie die zuständige Behörde für Strahlenschutz unverzüglich darüber informieren.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	• gegebenenfalls erhaltene Genehmigung (Original) postalisch zurücksenden
<b>Voraussetzungen</b>	Sie wollen den Betrieb einer Röntgeneinrichtung beenden oder haben dies bereits getan.
<b>Kosten</b>	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
<b>Verfahrensablauf</b>	Das Formular zur Beendigung des Betriebes ist online vollständig auszufüllen und an die Strahlenschutzbehörde zu senden. Vorhandene Originalgenehmigungen sind postalisch an die Strahlenschutzbehörde zu senden.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Keine Bearbeitungsdauer erforderlich nur Entgegennahme der Mitteilung
<b>Frist</b>	Mitteilung hat unverzüglich zu erfolgen.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitteilung über die Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs Entgegennahme</li> <li>• Röntgeneinrichtungen jeglicher Art müssen bei Beendigung des Betriebs abgemeldet werden</li> <li>• betrifft beispielsweise Verkauf oder Entsorgung der Röntgeneinrichtung</li> <li>• Abmeldung muss schriftlich erfolgen</li> <li>• zuständig: zuständige Behörde für Strahlenschutz</li> </ul>
Ansprechpunkt	<p>Wenden Sie sich an Ihren zuständigen Standort des Dezernates Technischer Verbraucherschutz, Marktüberwachung des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz (TLV).</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs mitteilen, Notify termination of the approved or notified operation or handling</p>